



Hausordnung

1 Grundsätzliches:

1. Jede/r ist dafür verantwortlich, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in der Schule wohlfühlen. Wir gehen fair und freundlich miteinander um. Wir achten das Eigentum anderer.
2. Alle Schüler/innen und Erwachsenen achten auf Sauberkeit im Schulgebäude. Die Klassen-, Toiletten- und Waschräume sowie deren Inventar werden sauber gehalten. Müll wird in die dafür vorgesehen Behälter geworfen.
3. Alle Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmittel/-materialien, Sport- und Spielgeräte (innen und außen) sowie Musikinstrumente werden umsichtig, sachgerecht und pfleglich behandelt.
4. Alle Schüler/innen und Erwachsenen gehen ruhig durchs Schulgebäude und vermeiden Lärm.
5. Alle Schüler/innen und Erwachsenen achten darauf, persönliche Gegenstände (Trinkflaschen, Brotdosen, Jacken, Helme etc.) nicht im Haus bzw. auf dem Außengelände herumliegen zu lassen.
6. In den Innenräumen tragen alle Schüler/innen Hausschuhe (oder ähnliches Schuhwerk).
7. Die Turnhalle wird nur mit geeignetem Schuhwerk („non marking“) betreten. Alle Schüler/innen nehmen in geeigneter Kleidung am Sportunterricht und an AG-Angeboten in der Turnhalle teil.
8. Jede Klasse vereinbart Klassenregeln, damit der Unterricht ungestört ablaufen kann.
9. Die Schüler/innen übernehmen Klassen-, Hof- und Tischdienste für die Gemeinschaft.
10. Alle Kinder und Erwachsenen achten auf eine dem Schulbetrieb angemessene Bekleidung. Das Tragen von Uniformen ist nicht erlaubt.
11. Rauchen oder Vapen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

2 Frühaufsicht, Pausen, Freizeit und Mittagessen:

1. Alle Kinder kommen bis 7.50 Uhr in die Schule, damit der Unterricht um 8.00 Uhr pünktlich beginnt.
2. Alle Kinder halten sich während der Frühaufsicht und während der drei Hofpausen auf dem Schulhof auf. Über die Öffnung der Wiese entscheidet die Aufsicht. Das gleiche gilt für die Freizeit.
3. Regenpausen finden in den Klassenräumen statt. Über die Durchführung einer Regenregelung entscheidet und informiert die Aufsicht. Das gleiche gilt für die Frühaufsicht und den Freizeitbereich.
4. Bäume und Pflanzen auf dem Außengelände werden nicht beschädigt. Zum Klettern sind die dafür vorgesehenen Spielgeräte da, die entsprechend ihres Zwecks zu nutzen sind.
5. Für das Mittagessen in der Mensa gelten Tischregeln, die in den Klassen besprochen werden. Alle Kinder sitzen beim Essen am Tisch und benutzen Geschirr sowie Besteck.

3 Digitale Medien

3.1 Regelungen für den Unterrichtsbetrieb

1. Grundsätzlich ist auf dem gesamten Schulgelände die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, Tablets u.ä.) für Schüler/innen verboten. Privat mitgeführte, mobile Endgeräte verbleiben grundsätzlich ausgeschaltet im Ranzen. Hierfür übernimmt die Schule keine Haftung. Zum Schulgelände gehören auch die Mensa, der Neubau, die „Waschküche“, die Betreuungsräume und die Kirche Christi Auferstehung sowie die Wege zwischen diesen Gebäuden. Dies gilt auch bei allen schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen usw.) Diese Veranstaltungen sind als Unterrichtszeit anzusehen.
2. Nur die Lehrkräfte bedienen die Smartboards in den Unterrichtsräumen.
3. Schüler/innen nutzen die schuleigenen iPads nur auf Anweisung und nur unter Aufsicht der Lehrkräfte.
4. Lehrkräfte nutzen digitale Endgeräte im Schulbetrieb ausschließlich im dienstlichen Kontext.

3.2 Regelungen für Eltern, erwachsene Chormitglieder und sonstige Besucher

1. Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist Eltern, erwachsenen Chormitgliedern und sonstigen Besucher/innen des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes ausschließlich im Elterncafé gestattet.
2. Foto- oder Filmaufnahmen von Kindern oder anderen Personen im Schulbetrieb sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht erlaubt. Daher ist das Fotografieren und Filmen bei allen schulischen Veranstaltungen (Schul- und Klassenfesten, Konzerten, Vorspielen, Einschulungsfeiern etc.) und in Schulgottesdiensten grundsätzlich untersagt.
3. Bei klasseninternen, geschlossenen Veranstaltungen können die jeweiligen Klassenpflegschaften unter Beachtung der aktuellen kirchlichen Datenschutzregelungen anlassbezogen Ausnahmen hiervon beschließen und jemanden aus ihren Reihen oder auch die Klassenlehrkraft zum Fotografieren von Erinnerungsfotos beauftragen. Diese Beschlüsse müssen ausdrücklich einstimmig gefasst werden.
4. Die Schule kann auf der Grundlage und unter Beachtung des aktuellen kirchlichen Datenschutzgesetzes Foto- und Filmaufnahmen zur Veröffentlichung (Homepage, SocialMedia etc.) und Archivierung anfertigen.

4 Prävention

Es gelten das „Schutzkonzept der Kölner Dommusik“ sowie das „Institutionelle Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Köln“.

Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz am 27.05.2026 in Kraft.

gez. Annette Riehm, Rektorin i.K.